

Änderungsantrag

(zu Drs. 16/1352 und Drs. 16/2400)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 26.04.2010

Landesregierung muss Inhumanität beenden - Fristen beim Bleiberecht verlängern, Sozialklausel einführen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1352

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2400

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

1. Der Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom November 2006, die gesetzliche Altfallregelung vom August 2007 und die von der Innenministerkonferenz am 4. Dezember 2009 beschlossene zweijährige Übergangsregelung waren nicht dazu geeignet, die weit- hin kritisierte Praxis der „Kettenduldungen“ wirksam zu beenden. Dies belegt die anhaltend hohe Zahl langjährig in der Bundesrepublik Deutschland geduldeter Personen.
2. Beide Regelungen weisen aufgrund des zentralen Kriteriums der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung keinen „humanitären“ Gehalt auf, denn humanitäre Härtefälle, wie z. B. alte und kranke Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben, werden vom Bleiberecht gerade ausgeschlossen. Die Auswirkungen der Finanzkrise und die Rechtsprechung zur Berechnung des nachzuweisenden Einkommens haben die Hürden für ein Bleiberecht zusätzlich erhöht. Auch durch die am 4. Dezember 2009 beschlossene Übergangsregelung wurden diese Rahmenbedingungen nicht verändert.
3. Die Ursache dafür, dass viele Menschen über Jahre und Jahrzehnte hinweg in einem unsicheren Aufenthaltsstatus leben müssen, ist die mangelhafte gesetzliche Regelung bei längerfristigen Abschiebungshindernissen. Hier bedarf es grundlegender Korrekturen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Regelung einzusetzen, die vorsieht,

1. die im Rahmen der jüngsten Bleiberechtsregelungen erteilten Aufenthaltserlaubnisse unabhängig vom Nachweis eigenständigen Einkommens dauerhaft zu verlängern;
2. dass eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen in absehbarer Zeit nicht möglich ist; nach spätestens fünfjähriger Aufenthaltsdauer wird ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt, bei Familien mit Kindern nach drei Jahren und bei besonders schutzbedürftigen Personen noch früher;
3. dass bei der Berechnung des nachzuweisenden Einkommens im Aufenthaltsrecht sozialrechtliche Freibeträge, die gering verdienende Personen zur Arbeitsaufnahme bewegen sollen, nicht negativ im Sinne der Betroffenen berücksichtigt werden.

Begründung

Es ist an der Zeit, dass das umfassend kritisierte Problem der Kettenduldungen endlich nach menschenrechtlichen und humanitären Gesichtspunkten gelöst wird. Eine solche wirksame Bleiberechtsregelung wird seit Jahren von Flüchtlingsgruppen und Selbstorganisationen, unterschied-

lichsten gesellschaftlichen Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und kommunalen politischen Vertretungen mit Nachdruck gefordert. Auch die Fraktion DIE LINKE hat im Deutschen Bundestag mit eigenen Gesetzentwürfen konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/369 und 16/12415). In einem sozialen Rechtsstaat muss nach einem langjährigen Aufenthalt ein dauerhaftes Bleiberecht ohne die Bedingung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung gewährt werden. Der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Gottfried Mahrenholz, wies darauf hin, „dass der Wunsch des Staates, Sozialkosten zu sparen, nicht gegen den Schutz der Menschenwürde ausgespielt werden darf“. Im Konfliktfalle rangiere „immer die Achtung der Menschenwürde an erster Stelle“ (*Hannoversche Allgemeine* vom 18. Februar 2009). Das Bündnis „Hier geblieben!“ vom Förderverein PRO ASYL e. V., dem Flüchtlingsrat Berlin, von „Jugendliche ohne Grenzen e. V.“, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin und dem GRIPS Theater Berlin fordert deshalb zu Recht „das ganze“ - und nicht nur „ein bisschen“ - Bleiberecht. (vgl. [http:// www.hier.geblieben.net/](http://www.hier.geblieben.net/))

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin